

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Sicherheitslücken zur Bekämpfung von Islamisten schließen – Europäische Gefährderdatei ins Leben rufen, Präventivgewahrsam für Gefährder einführen und Bundeskompetenz für Terrorbekämpfung erweitern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 05.09.2024 gegen 09.00 Uhr bemerkten Polizeibeamte im Münchner Stadtteil Maxvorstadt einen jungen Mann, der mit einer Repetierbüchse mit aufgesetztem Bajonett bewaffnet war. Die Tatortlage war dabei besonders sicherheitssensibel, da sich in der Nähe das NS-Dokumentationszentrum, das israelische Generalkonsulat und das Amerikahaus befinden. Zudem jährte sich am Tag dieses Sicherheitsvorkommnisses das Attentat auf die israelische Mannschaft bei den Olympischen Spielen in München zum 52. mal. Bei diesem Terroranschlag hatten palästinensische Terroristen am 5. September 1972 im olympischen Dorf zwei Männer erschossen und neun Geiseln genommen. Nach neueren Ermittlungserkenntnissen gab der Angreifer von München zwei Schüsse auf das Gebäude des Konsulats ab. Es wurden glücklicherweise nur Glasscheiben getroffen. Zuvor versuchte er, von einem Parkplatz aus über ein Auto den Zaun zum israelischen Generalkonsulat zu überwinden, woran er aber scheiterte. Vor den Schüssen auf das Konsulat hatte der Angreifer bereits zwei Schüsse aus seiner Waffe auf das NS-Dokumentationszentrum abgegeben. Die Glasfassade und die Eingangstür sind dabei getroffen worden. Der Mann drang auch in zwei Gebäude ein, unter anderem in eines der Technischen Universität. In einer Parkanlage wurde er schließlich von fünf Polizeibeamten gestellt und verstarb in Folge eines Schusswechsels mit den Polizeikräften (www.faz.net/aktuell/politik/inland/schuesse-in-muenchen-polizei-teilt-neuenstand-der-ermittlungen-mit-19968149.html). Rund 500 Polizeibeamte befanden sich im Einsatz, um die Münchner Innenstadt zu sichern.

Bei dem Täter soll es sich um einen Österreicher gehandelt haben, der zuletzt in Neumarkt im Salzburger Land wohnte. Nach Recherchen von WDR, NDR, Süddeutscher Zeitung und dem österreichischen Nachrichtenmagazin Profil soll der Täter aus einer bosnisch stämmigen Familie stammen und den

österreichischen Behörden im vergangenen Jahr wegen einer möglichen islamistischen Radikalisierung aufgefallen sein. Gegen den 18-Jährigen sei wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt worden. Auf seinem Mobiltelefon seien Daten und ein Computerspiel sichergestellt worden, die eine Nähe zu islamistisch-terroristischem Gedankengut belegten. Außerdem habe der Verdacht bestanden, dass er Propaganda für ein terroristisches islamistisches Bündnis in Syrien (HST) verbreitet habe. Die Staatsanwaltschaft Salzburg habe das Ermittlungsverfahren im April 2023 eingestellt, teilte die Polizei in Salzburg mit. Eine Begründung wurde nicht genannt. "Seither ist der 18-Jährige polizeilich nicht mehr in Erscheinung getreten", hieß es.

Den Sicherheitsbehörden in Deutschland war der Täter nach Informationen von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung bislang nicht als radikaler Islamist bekannt (www.tagesschau.de/inland/muenchen-anschlag-102.html). Für den Terrorismusforscher Peter Neumann offenbart dieser versuchte Anschlag eine zentrale Sicherheitslücke in Europa. Die Sicherheitsbehörden würden international noch immer nicht nahtlos zusammenarbeiten. Es fehlt an einer gemeinsamen Gefährderdatei (www.deutschlandfunk.de/interview-mit-peter-neumann-dlf-a718ed74-100.html).

Im Hinblick auf den islamistischen Terroranschlag in Solingen erklärte der Terrorismusexperte: Wenn man sich die vergangenen zehn bis elf Monate anschau, seien sechs dschihadistische Anschläge in Westeuropa erfolgreich durchgeführt worden. Zudem gebe es 21 weitere Versuche. Vergleiche man dies mit den Europolzzahlen von 2022, habe sich die Zahl der Anschläge seitdem vervierfacht. Die Zunahme sei deutlich und dramatisch. Auch das BKA hält die Gefährdungslage durch Islamisten für nach wie vor hoch. Es erhalte seit zwei Jahren auch deutlich mehr Gefährderhinweise (www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bka-islamismus-gefaehrder-rueckgang-100.html).

Es bestehen noch weitere Sicherheitslücken: Auch eine Ingewahrsamnahme von Gefährdern auf Basis einer richterlichen Anordnung aus präventiven Gründen ist bisher nicht möglich. Eine Überwachung ist kein ausreichend geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr in Fällen, in denen Gefährder nicht abgeschoben werden können oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zudem ist eine lückenlose Überwachung durch die Sicherheitsbehörden aufgrund der hohen Anzahl an Gefährdern überhaupt nicht möglich. Es sind schlichtweg zu viele. Bereits eine 24-stündige Überwachung eines einzelnen Gefährders ist vom Personaleinsatz so aufwendig, dass dadurch die ohnehin überlasteten Sicherheitsbehörden kaum weitere Leistungskapazitäten für weitere Maßnahmen zur Verfügung haben.

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 9a GG hat der Bund zwar die ausschließliche Kompetenz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus in besonderen Fällen. Die Kompetenz des Bundes nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 9a GG wird jedoch durch den Zusatz „international“ auf die Bekämpfung von Handlungen, die in ihren Wirkungen über einen einzelnen Staat hinausreichen, verengt. Damit sind alle in Deutschland stattfindenden Aktivitäten, die nicht von außen gesteuert oder unterstützt werden, ausgenommen. Fälle des sogenannten „Homegrown Terrorism“ sind jedoch gerade nicht erfasst. Radikalisieren sich Personen in Deutschland, insbesondere durch Internetpropaganda, und beabsichtigen diese in Deutschland terroristische Anschläge zu verüben, beschränkt sich die Terrorabwehr auf die Gefahrenabwehr nach den auf Landesebene gesetzlich

bestimmten Möglichkeiten, was angesichts der überwiegend nur sehr kurzfristig möglichen Ingewahrsamnahme dieser Personen völlig unzureichend ist. Die stark zersplitterte polizeiliche Gesetzeslage von 16 Bundesländern im Hinblick auf eine mögliche Ingewahrsamnahme, verbunden mit unterschiedlich weitgehenden Befugnissen zur Überwachung, verstärkt die Ausbildung von unterschiedlichen Sicherheitsniveaus in Deutschland.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich auf europäischer Ebene für den zeitnahen Aufbau einer europäischen Gefährderdatei für Islamisten einzusetzen,
 2. Verhandlungen mit den Bundesländern mit dem Ziel einer Neuverteilung der Kompetenzen im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr aufzunehmen, um die Terrorbekämpfung effizienter auszugestalten,
 - a) in diesem Rahmen eine ergänzende Zuständigkeit des BKA im BKAG einzufügen, für Fälle, in denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass von einer Person eine terroristische Gefahrenlage für ein überragendes Rechtsgut ausgeht,
 - b) sowie dem BKA eine gesetzliche Befugnis dahingehend einzuräumen, dass eine Person in Gewahrsam genommen werden kann, wenn aufgrund von Gefährderanalysen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person aufgrund ihres individuellen Verhaltens eine drohende terroristische Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut wie beispielsweise Leib und Leben darstellt. Die Ingewahrsamnahme soll durch richterliche Anordnung auf Antrag des BKA und nur für den Fall erfolgen, wenn dies zum Schutz eines überragend wichtigen Rechtsguts und dem Allgemeinwohl unerlässlich ist. Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Eine Verlängerung um jeweils nicht mehr als drei Monate durch ein Gericht ist möglich, soweit die Anordnungsvoraussetzungen fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

Berlin, den 24. Januar 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

In Deutschland leben über 27.000 Islamisten, die sich jederzeit weiter radikalieren können. Über 1.600 Islamisten werden nachrichtendienstlich zum islamistisch-terroristischen Personenpotenzial gezählt. Rund 500 islamistische Gefährder zählen die Polizeibehörden. Die Dunkelziffer, die sich nicht zuletzt auch aus der Bewegungsfreiheit im Schengenraum ergibt, müsste diese Zahlenreihen eigentlich deutlich nach oben verschieben. Umso wichtiger ist ein effizienter Austausch mittels einer europäischen Gefährderdatenbank. Wie bereits ausgeführt, kann auch eine Überwachung nicht die Ausführung eines Anschlags effektiv verhindern. Die lückenlose Überwachung ist auch unter Berücksichtigung der rechtlich unterschiedlich ausgestalteten Überwachungsbefugnisse von 16 Bundesländern kaum möglich und kein geeignetes Mittel drohenden Gefahrenlagen ausreichend zu begegnen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es immer wieder Kommunikationsspannen zwischen den Sicherheitsbehörden gibt, wenn es um die Weitergabe von Warnhinweisen geht, (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/anschlag-dresden-bnd-warnung-behoerden?). Nur die Ingewahrsamnahme ist in dieser Gesamtschau und für Fälle, in denen Abschiebehindernisse für Gefährder bestehen oder diese womöglich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ein effektives Mittel zur Gefahrenabwehr.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.